



Bio in der Außer-Haus-Verpflegung – Und nun?

Sie sind ein gewerblicher Betrieb (z.B. Restaurant, Catering, Bäckerei mit Bistro etc.) und geben Speisen und Getränke mit Bio-Zutaten zum unmittelbaren Verzehr an Endverbraucher aus und möchten dies auch ausloben und bewerben?

Dann benötigen Sie eine Zertifizierung gemäß Bio-Außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung (kurz Bio-AHV).

Wie bekomme ich eine Zertifizierung?

Sie benötigen einen Kontrollvertrag mit einer Öko-Kontrollstelle. Eine Liste der anerkannten Kontrollstellen finden Sie unter <https://www.oekolandbau.de/service/adressen/oeko-kontrollstellen/>

Sie sind frei in der Wahl der Kontrollstelle. Rufen Sie am besten an für einen ersten Eindruck.

Und dann?

Wenn der Kontrollvertrag geschlossen ist, führt Ihre Kontrollstelle die Erstkontrolle durch. Ist diese erfolgreich bestanden, wird ein Zertifikat gemäß Bio-AHV ausgestellt. Jetzt dürfen Sie Ihre Bio-Zutaten mit Bio-Hinweis ausloben.

Muss ich einen Mindestanteil Bio-Zutaten anbieten?

Nein, Sie entscheiden selber, wie viel Bio Sie einkaufen und ausloben. Je nach monetärem Anteil am Gesamteinkauf Ihrer Zutaten können Sie diesen freiwillig bewerben mit der Anteilsauslobung (siehe Logos oben). Die Anteilsauslobung ist ebenfalls zertifizierungspflichtig.

Wo bekomme ich Unterstützung und Beratung?

Viele Antworten finden Sie hier

<https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/bio-zertifizierung/>

<https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/>

<https://www.oekolandbau-sh.net/bio-in-der-ahv>

In Schleswig-Holstein gibt es Fördermöglichkeiten. Näheres finden Sie unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/O/oekologischerlandbau/ausser_haus_verpflegung

Ihre Kontrollstelle darf Sie nicht beraten, beantwortet jedoch gerne Ihre Fragen.